Beschlussvorlage 2026/321	Referat	Amt für städtisches Bauen 30b
	Abteilung	Abt. 35, Gebäudewirtschaft
	Verfasser(in)	Amt für städtisches Bauen 30 B

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**15.10.2026**	**öffentlich**

Priorisierung der Projekte der Abteilung Gebäudewirtschaft im Rahmen der Finanzplanung (4-Jahres-Plan)

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Bauausschuss stimmt der Priorisierung der Projekte der zukünftigen Kapazitäts- und Haushaltsplanungen der Gebäudewirtschaft zu.

2. Die Priorisierung der Projekte wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert zum Beschluss vorgelegt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Vorlagennummer: 2026/321

Anlass:

Die Priorisierung der Projekte der Abteilung Gebäudewirtschaft wird dem Gremium zum Beschluss vorgelegt. Der Plan dient ausschließlich der Finanz- und Ressourcenplanung für Projekte mit Planungs- und Umsetzungskosten über 30.000 Euro hinsichtlich der Haushaltsaufstellung 2027.

Verfahren:

Die dargestellten Maßnahmen unterliegen thematisch der Zuständigkeit des Bauausschusses (§ 11, Abs. 1, Ziffer 1, Buchstabe a) und b) der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wurde bisher noch nicht behandelt.

Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln.

Sachverhalt:

Die Gebäudewirtschaft hat zur besseren Finanz- und Ressourcenplanung die vorgesehenen Projekte mit Planungs- und Umsetzungskosten von über 30.000 Euro der nächsten Jahre veranschaulicht, siehe Anlage.

Die Farbgebung ist mit der Tiefbauabteilung abgestimmt und richtet sich nach der voraussichtlichen Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen: Rot in 2027, Orange in 2028, Gelb in 2029. Die grau dargestellten Maßnahmen sind ab 2030 fortfolgend vorgesehen. In blau sind Maßnahmen dargestellt, die sich derzeit in Planung befinden, für deren zeitliche Umsetzung jedoch nur Kapazitäten zur Verfügung stehen insofern die neue Stelle für einen Bauingenieur/in besetzt werden kann.

Die voraussichtlichen Projektkosten wurden absichtlich nicht im Einzelnen benannt. Grund dafür ist, dass sich gezeigt hat, dass Kosten stark von weiterführenden Untersuchungen abhängig sind.

Alle Maßnahmen, die nicht dem gewöhnlichen Unterhalt unterliegen, werden (sofern nicht schon geschehen) in einzelnen Projektbeschlüssen dem Gremium vorgelegt und mit den entsprechenden Kosten benannt. Somit besteht weiterhin die Möglichkeit, ein in der Übersicht dargestelltes Projekt zeitlich zu verschieben oder vollständig zu streichen.

Die Maßnahme an der Schule Ottmaring Erneuerung Dach/Fenster ist allerdings ohne die Generalsanierung durch Abt. 34 zwingend notwendig, und kann nicht weiter verschoben werden. Dies gilt ebenfalls für die Sanierung der Heizungen im Verwaltungsgebäude Marienplatz 7 die dringend im Jahr 2027 umgesetzt werden muss.

Der vorliegende Plan dient ausschließlich der Finanz- und Ressourcenplanung, hinsichtlich der Haushaltsaufstellung 2027 und gilt weder als verbindlich noch abschließend.

Fazit:

Mit Hilfe der langfristigen Planung, welche stetig fortgeschrieben wird, soll es zukünftig zu vorausschauenden Haushaltsmittelmeldungen, frühzeitigen Projektplanungen sowie rechtzeitigen Ausschreibungen kommen.

Die dadurch erlangte Planungssicherheit garantiert für ganzheitlich abgestimmte Projekte und somit erfolgreiche Umsetzungen der vorgesehenen Maßnahmen.

Anlagen:

Priorisierung Maßnahmen Abt.35_(nur digital)